



Stand: April 2012



## Die bayerische Grundschule



Vorwort	3
Pädagogische Ziele	4
Vom Kindergarten in die Grundschule	5
Schulweg	6
Unterricht	7
Individuelle Förderung	10
Leistungserhebung	12
Arbeitsmittel	14
Betreuung	14
Elternhaus und Schule	16
Bildungswege nach der Grundschule	18
Viele Wege führen zum Ziel	22





Dr. Ludwig Spaenle

Bernd Sibler

### Sehr geehrte Eltern,

mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, in dem das spielerische Lernen durch ein zunehmend systematisches Lernen ersetzt wird. Aus dem kleinen Abc-Schützen wird ein selbstbewusster und kompetenter Viertklässler, der den Anforderungen der Jahrgangsstufe 5 an einer weiterführenden Schule gewachsen sein wird. Lehrkräfte und Eltern begleiten ihn auf diesem Weg und tragen gemeinsam Sorge dafür, dass dies bestmöglich gelingt. Dafür baut der Freistaat im Rahmen der Zukunftsinitiative *Aufbruch Bayern* das differenzierte Schulwesen noch weiter aus. Schule wird in Bayern noch flexibler und durchlässiger.

In dieser Broschüre sind wesentliche Informationen zusammengefasst, um Sie zu unterstützen. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Lehrkraft Ihres Kindes, die Schulleitung, die Beratungslehrkräfte oder gegebenenfalls das zuständige Staatliche Schulamt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine erlebnisreiche und gewinnbringende Grundschulzeit.

Dr. Ludwig Spaenle  
Bayerischer Staatsminister  
für Unterricht und Kultus

Bernd Sibler  
Staatssekretär im Bayerischen Staats-  
ministerium für Unterricht und Kultus

## Pädagogische Ziele



Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule beinhaltet mehr als die Vermittlung von Wissen: Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der **Entwicklung ihrer Persönlichkeit**. In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Anerkennung sollen die Kinder Selbstwertgefühl, Eigenverantwortung und eine bejahende Lebenseinstellung aufbauen. Darüber hinaus werden soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft oder Konfliktfähigkeit gefördert und grundlegende Werte menschlichen Zusammenlebens vermittelt.

Schulisches Lernen knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler an. Durch gezielte Auswahl der Unterrichtsmethoden werden die **Eigenaktivität** und **Selbstständigkeit** des Kindes gefördert. Die Grundschule verstärkt die **Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft** der Schülerinnen und Schüler und ihr **Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten**. Dies geschieht durch Anerkennung der individuellen Lernfortschritte, durch Ermutigung bei schwierigen Aufgabenstellungen und durch eine positiv gestimmte Atmosphäre in der Klasse, die unabhängig von der Leistung ist.

## Vom Kindergarten in die Grundschule

Kindergarten und Grundschule arbeiten eng zusammen. Im Kindergarten lernt das Kind vieles, was es anschließend in der Grundschule brauchen kann, z. B. mit Papier und Stiften umzugehen, zuzuhören und mit anderen zusammenzuarbeiten. Die künftigen Abc-Schützen besuchen häufig bereits ihre zukünftige Grundschule und sind Gäste im Unterricht.

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum **30. September sechs Jahre alt** werden. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenso möglich wie eine Zurückstellung. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Die genauen Aufnahmebedingungen des aktuellen Jahres erfahren Sie unter:

► [www.km.bayern.de/schulaufnahme](http://www.km.bayern.de/schulaufnahme)

Der Besuch der Grundschule ist verpflichtend. Die **Schulpflicht** ist grundsätzlich **an der örtlichen Grundschule** (Sprengelschule) zu erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Gastschulverhältnis an einer anderen Grundschule genehmigt werden. Die Schulpflicht kann auch an einer – genehmigten oder staatlich anerkannten – Privatschule erfüllt werden.





Bei einem Schulweg, der insgesamt **länger als zwei Kilometer** ist, besteht der **Anspruch auf Schülerbeförderung**, sofern den Schülerinnen und Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Diese wird durch den kommunalen Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband, Stadt) durchgeführt. Der Beförderungsanspruch besteht auch, soweit eine **dauernde Behinderung** der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert. **Bei besonders gefährlichem oder beschwerlichem Schulweg** kann eine Schülerbeförderung auch bei einem Schulweg von weniger als zwei Kilometern notwendig sein.

# Unterricht

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4 und ist (neben dem Förderzentrum) die erste Schule für alle Kinder. Hier werden nicht nur die Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben vermittelt, sondern die Kinder sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen erwerben, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

## Stundentafel

Fach	Jahrgangsstufe			
	1	2	3	4
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Fremdsprache (Englisch)	–	–	2	2
Deutsch	Grund- legender Unterricht	16	16	6
Mathematik				5
Heimat- und Sachunterricht				3
Musikerziehung				2
Kunsterziehung				1
Werken/Textiles Gestalten	1	2	2	2
Sportlerziehung	2	3	3	3
Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung	2	1	1	1
<b>gesamt</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>29</b>



## Grundlegender Unterricht

Der Grundlegende Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 fasst die Unterrichtszeit für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musikerziehung und Kunsterziehung zu einem Block von **16 Unterrichtsstunden pro Woche** zusammen. Hier ist die Lehrkraft nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden; sie kombiniert konzentriertes Lernen und Üben mit Spiel, Bewegung und musischen Aktivitäten je nach Belastbarkeit der Kinder.

## Lehrplan

Für alle Grundschulen Bayerns ist festgelegt, welche Inhalte in den einzelnen Fächern unterrichtet werden und welche Ziele erreicht werden sollen.

► [www.km.bayern.de/lehrplan](http://www.km.bayern.de/lehrplan)

## Methoden

Der Unterricht der Grundschule enthält – insbesondere in den Anfangsklassen – viele spielorientierte Elemente. **Traditionelle Lehrmethoden werden ergänzt durch offene, handlungsorientierte, materialgeleitete Formen des Lehrens und Lernens.** Ideal ist ein ausgewogenes Verhältnis von lehrergesteuerten Unterrichtseinheiten und von so genannten offenen Unterrichtsphasen, die von den Schülerinnen und Schülern selbst bestimmt werden. Dabei sieht sich die Grundschule dem Leistungsgedanken verpflichtet. Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen. Die Lehrkraft beobachtet sorgfältig den Lernfortschritt und Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler, um gezielte Lernangebote machen zu können.

## Klassenlehrkraft

In der Grundschule unterrichtet die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter einen Großteil der Fächer, in der Regel zumindest den Grundlegenden Unterricht bzw. die Hauptfächer. Dies entspricht dem Bedürfnis der Kinder im Grundschulalter nach einer festen Bezugsperson und ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Lernvoraussetzungen der Kinder. Im Regelfall unterrichtet eine Lehrkraft eine Klasse **zwei Schuljahre lang**, in der Jahrgangsstufe 3 bekommen die Schülerinnen und Schüler eine neue Klassenleitung.



## Inklusion

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen **Ziele des kooperativen Lernens im gemeinsamen Unterricht** und der **Inklusion** als systemische Herausforderung werden durch folgende Angebote realisiert:

- Kooperationsklassen
- Partnerklassen (ehemals Außenklasse)
- Offene Klassen der Förderschule
- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“
- Klassen mit festem Lehrertandem

► [www.km.bayern.de/inklusion](http://www.km.bayern.de/inklusion)

## Jahgangskombinierte Klassen

In jahgangskombinierten Klassen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 gemeinsam unterrichtet.

Die Lerninhalte der kombinierten Jahrgangsstufen werden in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch aufbereitet. Dabei profitieren die jüngeren Schülerinnen und Schüler von den älteren und umgekehrt.

► [www.km.bayern.de/jahgangskombinierteklassen](http://www.km.bayern.de/jahgangskombinierteklassen)

## Modellversuch „Flexible Grundschule“

Der im Schuljahr 2010/2011 begonnene Schulversuch „Flexible Grundschule“, bei dem die Jahrgangsstufen 1 und 2 als jahrgangsgemischte Eingangsstufe geführt werden, wird zum Schuljahr 2012/2013 auf 80 Modellschulen ausgeweitet. Die Erprobungsphase des Kooperationsprojektes zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Stiftung Bildungspakt Bayern endet nach Ablauf des Schuljahres 2012/2013.

► [www.km.bayern.de/flexiblegrundschule](http://www.km.bayern.de/flexiblegrundschule)

# Individuelle Förderung

Jedes Kind ist einzigartig, keines ist wie das andere. Jedes Mädchen und jeder Bub kommt mit persönlichen Voraussetzungen und individuellen Erfahrungen in die Grundschule. Die Schule berücksichtigt diese auf vielfältige Weise:

## Linkshändigkeit

Die angeborene Händigkeit wird nicht umgeschult. Ist demnach bei einem Kind die Linkshändigkeit stark ausgeprägt, dann lernt es auch mit der linken Hand schreiben. Dabei gibt ihm die Lehrkraft besondere Hilfen, u. a. spezielle Materialien für Linkshänder.



## Lese-Rechtschreib-Schwäche

Manche Kinder haben auffällige Schwierigkeiten beim Lesen bzw. Rechtschreiben. Sollte bei einem Kind ein Verdacht auf Lese-Rechtschreib-Schwäche bestehen, ist es wichtig, sich zunächst an die Lehrkraft zu wenden. Diese vermittelt gegebenenfalls an schulische Beratungsfachkräfte weiter, die sowohl umfangreiche Informationen anbieten als auch eine genaue Diagnose stellen. Beim Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. Legasthenie bietet die Schule entsprechende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen an.

► [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)

## Hochbegabung

Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ist dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein großes Anliegen. Zunächst ist es wichtig, das Begabungspotential abklären zu lassen, z. B. durch den zuständigen Schulpsychologen. Anschließend können dem Kind ergänzende Lernangebote im regulären Unterricht seiner Klasse gemacht werden oder es kann eine Klasse überspringen.

► [www.km.bayern.de/begabtenfoerderung](http://www.km.bayern.de/begabtenfoerderung)

## Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sollen in der Schule keine Nachteile haben. Bereits zwei Jahre vor Schulbeginn erhalten sie Sprachfördermaßnahmen. Die **Vorkurse** können im Kindergarten oder in einer Grundschule stattfinden. Im Anschluss kann in so genannten **Deutschförderklassen** der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundlegende Unterricht in differenzierten Kleingruppen angeboten werden, um Kinder mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen weiter zu fördern.

## Schulberatung

Bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes stehen den Eltern ergänzend zur Klassenlehrkraft Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen zur Seite. Darüber hinaus stehen die zentralen Staatlichen Schulberatungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung.

► [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)



# Leistungserhebung

## Noten

**Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 und im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden keine Noten erteilt**, das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und die Leistungen in den einzelnen Fächern werden beschrieben. Ab dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 werden Ziffernnoten ausgewiesen.

Benotet werden schriftliche, mündliche und/oder praktische Leistungen. Die Lehrkraft beobachtet das Kind intensiv und macht sich Notizen. In der Grundschule sollen pro Woche nicht mehr als zwei Probearbeiten geschrieben werden. In Jahrgangsstufe 4 werden diese angekündigt.

► [www.km.bayern.de/leistungsfeststellung](http://www.km.bayern.de/leistungsfeststellung)

## Übertritt

**Nach dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 3** werden die Eltern durch eine **Informationsveranstaltung** über das differenzierte bayerische Schulsystem mit seinen vielfältigen An- und Abschlussmöglichkeiten informiert. Zu **Beginn der Jahrgangsstufe 4** erfolgt eine weitere **Informationsveranstaltung** zum bevorstehenden Übertritt an die weiterführenden Schulen. **Anfang Mai** erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ein **Übertrittszeugnis**.

Die Noten im Übertrittszeugnis zeigen den aktuellen Leistungsstand in allen Fächern. Über die Aufnahme an eine weiterführende Schule bzw. die Teilnahme am Probeunterricht entscheidet die **Durchschnittsnote** aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht.

Die aktuellen Übertrittsregelungen finden Sie unter

► [www.km.bayern.de/uebertritt](http://www.km.bayern.de/uebertritt)

(Ausführliche Informationen zum Übertritt enthält auch die Broschüre des Staatsministeriums „Der beste Bildungsweg für mein Kind“.)

## Vergleichsarbeiten

Im Gegensatz zu Probearbeiten, die die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer Klasse erfassen, messen Vergleichsarbeiten zentral die Leistungen aller bayerischen bzw. deutschen Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe. Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden deutschlandweit einheitliche **VER**gleichs-Arbeiten (**VERA**) in Jahrgangsstufe 3 durchgeführt. In **Deutsch** und **Mathematik** werden **bundesweit gleiche Aufgabenstellungen** bearbeitet. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zentral. Anschließend erhält die Schule eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Klasse bzw. des einzelnen Schülers. In Jahrgangsstufe 2 werden bayernweit Vergleichsarbeiten im Bereich „Richtig schreiben“ durchgeführt (**Orientierungsarbeiten**).

Im Gespräch mit der Lehrkraft können sich Eltern über die Ergebnisse ihres Kindes informieren. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten finden zudem Eingang in die Individualberatung im Rahmen des Übertrittsverfahrens und tragen zu einer objektiveren Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei.



## Arbeitsmittel

Die Klassenlehrkraft gibt zum ersten Schultag in der Regel eine Liste mit dem erforderlichen Schulbedarf (Stifte, Hefte etc.) heraus. Die Schulbücher werden von der Schule gestellt.

## Betreuung

Für eine verlässliche Betreuung von Grundschulern stehen im Anschluss an den Unterricht – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen, schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung: Sie umfassen Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung, die Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten, Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, gebundene Ganztagschulen, Netz-für-Kinder-Einrichtungen sowie zahlreiche individuelle Lösungen.

- ▶ [www.km.bayern.de/mittagsbetreuung](http://www.km.bayern.de/mittagsbetreuung)
- ▶ [www.km.bayern.de/ganztagschule](http://www.km.bayern.de/ganztagschule)



### Morgenbetreuung

Bei Bedarf stehen **ab 7.30 Uhr** Lehrkräfte zur Verfügung, die die Kinder bis Unterrichtsbeginn betreuen. Die Morgenbetreuung wird von der Schule organisiert und erfolgt für die Eltern **unentgeltlich**.

### Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung, die in kommunaler oder freier Trägerschaft liegt, gewährleistet bei Bedarf an Volks- und Förderschulen



eine verlässliche Betreuung der Kinder **nach Unterrichtsende** mindestens bis 13.00 Uhr, im Regelfall bis 14.00 Uhr oder sogar darüber hinaus. Dabei handelt es sich um eine kostenpflichtige Leistung. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und kann bei der Schule erfragt werden. Unter denselben Voraussetzungen kann auch eine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten werden. Diese ermöglicht zusätzlich eine Betreuung am Nachmittag bis mindestens 15.30 Uhr und ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verbunden.

### Hort

Horte sind keine Einrichtungen des Staates, sondern der Kommunen oder freien Träger. Sie befinden sich entweder im Schulgebäude oder in der näheren Umgebung; die **Gebühren** richten sich nach dem Betreuungsumfang. Auch eine Betreuung **über 14 Uhr hinaus** ist möglich.

### Gebundene Ganztagsklassen

In gebundenen Ganztagsklassen ist der **Pflichtunterricht auf den Vormittag und den Nachmittag verteilt**. Während des Schultages wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Es werden zusätzlich auch Neigungsangebote organisiert. Nach Anmeldung ist die Teilnahme an gebundenen Ganztagsangeboten für die Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Wochentagen bis grundsätzlich mindestens 16.00 Uhr verpflichtend.

### Aufsichtspflicht

Die Schule ist für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler **unmittelbar vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und während der Pausen zuständig**. Wie die Aufsicht im Einzelnen aussieht, hängt von der geistigen und charakterlichen Entwicklung der Kinder ab. Die reguläre Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Schulbeginn und **endet mit dem Verlassen der Schulanlage** durch die Schüler.

# Elternhaus und Schule

## Aufgaben der Eltern

Ein Kind braucht viel Energie, um in der Schule erfolgreich zu lernen. Deshalb sollten die **äußeren Bedingungen** so sein, dass es sich voll auf diese Aufgabe konzentrieren kann. Hat es genug gefrühstückt? Hat es ein gesundes Pausenbrot dabei, das für neue Energien sorgt? Sind alle Stifte, Hefte und Bücher in Ordnung? Ist die Schultasche aufgeräumt? Sind die Sportsachen so ausgewählt und verpackt, dass das Kind sich schnell und selbstständig umziehen kann? Wie sieht es mit den Malsachen aus? Rituale geben insbesondere Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Wenn jeden Abend die Schultasche sorgfältig gepackt wird, weiß das Kind, dass der nächste Morgen in der Schule problemlos läuft.



Das Gleiche gilt für den Mittag zu Hause. Die tägliche Frage „Wie war es in der Schule?“ wird vom Kind nicht mit „Na ja.“ abgetan, wenn Eltern wirkliches Interesse daran zeigen, was am Vormittag geschah. „Was habt ihr in HSU gelernt?“, „Mit wem hast du in der Pause gespielt?“, „Was habt ihr heute im Sport gemacht?“ locken und fördern die Erzählfreude des Kindes. Die **Hausaufgaben** täglich zur gleichen Zeit am gleichen Ort anzufertigen, erspart unerfreuliche Diskussionen über deren Erledigung. Die Kontrolle sollte der Selbstverantwortung des Kindes entsprechen: Während das eine Kind tägliche Kontrolle benötigt, genügen bei einem anderen gelegentliche Stichproben. Die Zeit für die Hausaufgaben sollte durchschnittlich 60 Minuten betragen. Wenn ein Kind ohne zu trödeln oftmals wesentlich mehr Zeit benötigt, empfiehlt sich ein Gespräch mit der Lehrkraft.





### Zusammenarbeit mit der Lehrkraft

Jede Lehrkraft hat einmal in der Woche eine **Sprechstunde**. Aber auch zu anderen Zeiten können Eltern nach vorheriger Vereinbarung mit der Lehrkraft reden. In jedem Schulhalbjahr wird ein **Elternsprechtag** durchgeführt, an dem alle Lehrerinnen und Lehrer in der Schule anwesend sind. Die Sprechzeiten werden so angesetzt, dass sie vor allem von Berufstätigen wahrgenommen werden können.

In vielen Klassen bildet sich sehr schnell aus Eigeninitiative der Eltern ein **Elternstammtisch**. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Eltern in einem Gasthaus oder privat, um sich ohne offiziellen Rahmen über ihre Kinder und die Schule austauschen zu können. Die Lehrkraft kann dazu eingeladen werden, ist aber nicht verpflichtet zu erscheinen.

### Zusammenarbeit mit der Schule

In jeder Klasse wird ein **Klassenelternsprecher** gewählt. Aus allen Klassenelternsprechern wird der **Elternbeirat** (bis zu neun Mitglieder) gebildet. Der Elternbeirat tagt mindestens dreimal im Jahr, außerdem nach Bedarf. Eltern können sich mit Wünschen, Anregungen und Vorschlägen an ihn wenden.

# Bildungswege nach der Grundschule

## Weiterführende Schulen

Die vierjährige Grundschule ist die Basis aller schulischen Bildungsgänge. Die weiterführenden Schulen bauen auf dem hier vermittelten Wissen und Können auf. Nach der Grundschule gibt es drei unmittelbare Anschlussmöglichkeiten:

- **Mittelschule\***
- **Realschule**
- **Gymnasium**

Leistungsstarke Mittelschüler haben nach der Jahrgangsstufe 6 folgende Wahlmöglichkeiten:

- **Mittlere-Reife-Klassen** (sog. M-Klassen) mit dem Ziel „mittlerer Schulabschluss“
- **Wirtschaftsschule** – ab der Jahrgangsstufe 7 (vierjährig), der Jahrgangsstufe 8 (dreijährig) und der Jahrgangsstufe 10 (zweijährig)
- Geeignete Absolventen der Realschule, Wirtschaftsschule oder der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule können in die Fachoberschule übertreten oder über sogenannte **Einführungsklassen** in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten.

Die Übertrittsregelungen werden in einer eigenen Broschüre des Kultusministeriums dargestellt: „Der beste Bildungsweg für mein Kind“

## Abschlüsse

- Die Haupt-/Mittelschule endet mit dem **erfolgreichen Hauptschulabschluss** oder dem **qualifizierenden Hauptschulabschluss** (Quali).
- Mittlere-Reife-Klassen (an der Mittelschule), Realschule und Wirtschaftsschule enden mit einem **mittleren Schulabschluss**.
- Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife, dem **Abitur**.

## Abschlüsse und Anschlüsse

Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren weiter entwickelt mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen – nach dem Grundsatz: **„Kein Abschluss ohne Anschluss“**. Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zur nächsthöheren schulischen Qualifikation offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.

\* Gilt auch für Hauptschulen

## Mittelschule

Die bayerische Mittelschule bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine qualifizierte Berufsausbildung vor. Das Bildungsangebot spricht auf allen Leistungsebenen – auf den Ebenen der Praxisklasse, des Regelangebots und des Mittlere-Reife-Zugs – in besonderer Weise das anschaulich-konkrete Denken, die praktische Begabung und die hohe Handlungsorientierung an. Der Unterricht macht stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person. Die Kernkompetenzen aus Deutsch, Mathematik und Englisch, die Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenzen, eine grundlegende Allgemeinbildung und eine intensive Berufsorientierung sichern die **umfassende Ausbildungsreife**. Sie garantieren den Anschluss an das Arbeits- und Berufsleben oder eine weiterführende Schullaufbahn.

## Realschule

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine **erweiterte Allgemeinbildung** und befähigt sie durch Schwerpunktbildung in verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen, ihren Leistungen und Interessen entsprechend nach Erwerb des Realschulabschlusses in berufs- und studienqualifizierende Bildungsgänge einzutreten. Mit ihrem differenzierten Angebot der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen (mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich, wirtschaftswissenschaftlicher Bereich, sprachlicher Bereich, musisch-gestalterischer/hauswirtschaftlich-sozialer Bereich) kommt sie zudem den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Weise entgegen. Die Realschule legt den Grund für eine qualifizierte Berufsausbildung und eine spätere Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen. Die Realschule schafft im besonderen Maße die Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge, z.B. an die Fachoberschule und Fachoberschule 13, Berufsoberschule an Fachakademien und an Gymnasien bis hin zur allgemeinen Hochschulreife und zum Studium.

## Gymnasium

Das Gymnasium bietet den direkten und kürzesten Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Es vermittelt die **vertiefte allgemeine Bildung**, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; zusätzlich schafft es Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung

# Bildungswege nach der Grundschule

außerhalb der Hochschule. Die vier Ausbildungsrichtungen (naturwissenschaftlich-technologisch, sprachlich bzw. humanistisch, musisch, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich) ermöglichen dabei auch individuelle Schwerpunktsetzungen. Das am Gymnasium erworbene Abitur eröffnet den Zugang zu sämtlichen Studiengängen an Universitäten und Hochschulen (sofern die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden). Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule treten mit den Einführungsklassen, die flächendeckend in Bayern angeboten werden, in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein.

## **Berufsschule und Berufsfachschule**

Beide Schularten bereiten über eine (duale) **Berufsausbildung** auf eine **qualifizierte Berufstätigkeit** vor und schließen mit dem Berufsabschluss und bei entsprechenden Leistungen mit dem mittleren Schulabschluss ab. In ausgewählten doppelqualifizierenden Bildungsgängen kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

## **Fachschule**

Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung und bereitet die Absolventen mit dem Meister- bzw. Technikerabschluss auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder auf die unternehmerische Selbstständigkeit vor. Bei erfolgreichem Abschluss wird zusätzlich der mittlere Schulabschluss, über eine Teilnahme an der Ergänzungsprüfung auch die Fachhochschulreife erworben.

## **Fachakademie**

Das Studium an einer Fachakademie vertieft eine abgeschlossene Berufsausbildung und bereitet auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor. Über die Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife, bei sehr guten Leistungen auch die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

## **Berufliche Oberschule**

Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems wird auch durch die Statistik belegt: Über 40 % der Schulabgänger mit einer Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife erwerben ihren Abschluss nicht am Gymnasium, sondern an einer beruflichen Schule.



Die Berufliche Oberschule führt als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Oberstufe zur Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12) und zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13). Die Grundschülerinnen und Grundschüler müssen sich für diesen praxisorientierten Bildungsweg noch nicht nach der Jahrgangsstufe 4 festlegen, sondern der Übertritt an die Berufliche Oberschule erfolgt nach Erwerb eines mittleren Schulabschlusses an der Realschule, Wirtschaftsschule, Mittelschule oder der 10. Klasse des Gymnasiums. Die Schülerinnen und Schüler sollten in den für ein späteres Studium besonders wichtigen Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik insgesamt zumindest befriedigende Vorkenntnisse mitbringen. Für diejenigen, die beim Einstieg in die Berufliche Oberschule punktuelle Bildungsdefizite haben, stehen verschiedene Brückenangebote und Fördermaßnahmen zur Verfügung. Diese sollen dabei helfen, unterschiedliches Wissen aus der Unter- und Mittelstufe anzugleichen und die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen.

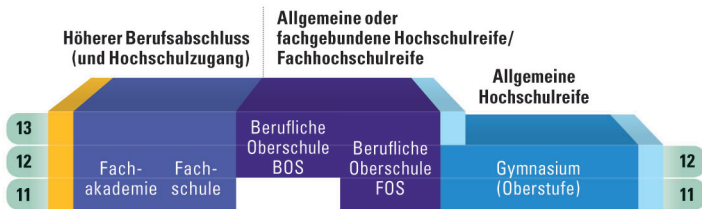
Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss wählen vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der Beruflichen Oberschule (Fachoberschule) entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und dem jeweiligen Studien- bzw. Berufsziel eine von insgesamt fünf Ausbildungsrichtungen (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gestaltung) mit entsprechenden fachtheoretischen Profulfächern aus und durchlaufen in der Jahrgangsstufe 11 eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.

Nach einer Berufsausbildung bzw. mit mehrjähriger Berufserfahrung und mittlerem Schulabschluss ist entsprechend der beruflichen Vorbildung ein direkter Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Beruflichen Oberschule (Berufsoberschule) möglich. Falls dafür die notwendigen Grundkenntnisse noch fehlen, kann zunächst die Vorklasse oder der Vorkurs besucht werden, in denen vor allem die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik wiederholt und vertieft werden. In der Vorklasse kann auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden.

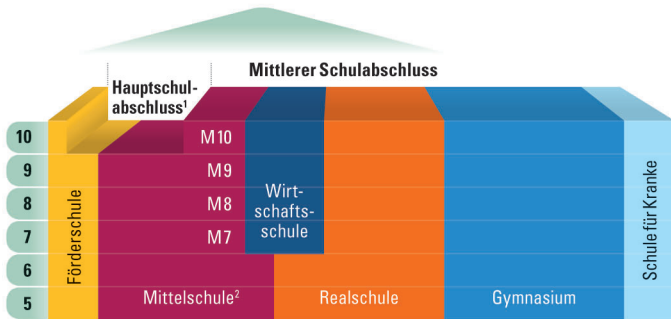
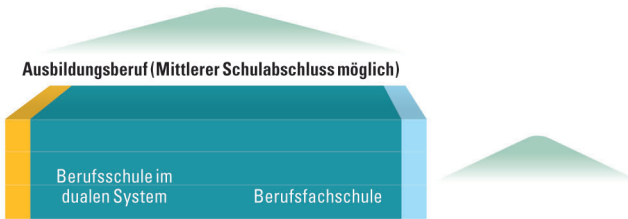
Aktuelle Informationen zur Beruflichen Oberschule sind im Internet abrufbar unter [www.bfn.de](http://www.bfn.de).

Mehr Informationen zu allen Schularten:  
► [www.km.bayern.de/schularten](http://www.km.bayern.de/schularten)

# Viele Wege führen zum Ziel



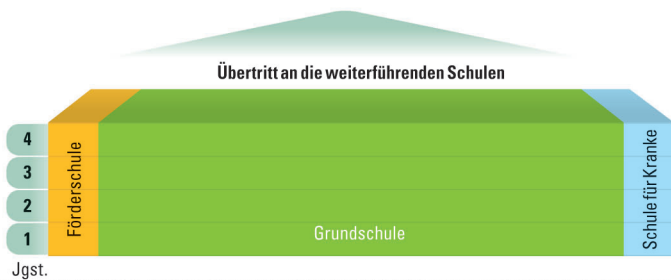
Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.



Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

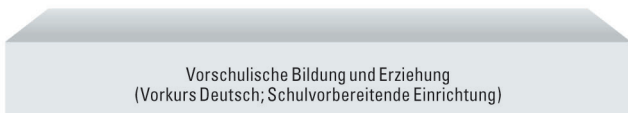
Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt:

Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes.



Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule.

► [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de)



Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

<sup>1</sup> Erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss

<sup>2</sup> Gilt auch für Hauptschulen



#### Weitere Informationen:

- ▶ [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)
- ▶ [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)
- ▶ [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de)

---

#### Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, shutterstock  
**Druck:** pva – Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau/Pfalz · **Stand:** April 2012.

---

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---